

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Warth“ Gemarkung Steinberg

BEKANNTMACHUNG

=====

Der Gemeinderat der Gemeinde Marklkofen hat am 21.02.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Ergänzungssatzung „Warth“, Gemarkung Steinberg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I, 1722)) aufzustellen.

Das Gebiet der Ergänzungssatzung umfasst die Grundstücke Flurnummer 492/5 und 570 (Tfl.) Gemarkung Steinberg.

Der künftige räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Kartenausschnitt.

Ziel und Zweck der Satzung ist die Errichtung einer Betriebshalle und eines Betriebsleiterwohnhauses mit max. 2 Wohneinheiten.

Der vom Stadtplaner Achim Ruhland, Eichendorf angefertigte Satzungsentwurf zur Ergänzungssatzung mit Begründung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.02.2017 gebilligt und liegt in der Zeit vom 16.03.2017 bis zum 18.04.2017 im Rathaus, Bahnhofstraße 5, Zimmer 10 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr) öffentlich aus.

Außerdem liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Pflanzen und Tiere	Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eisgruber-Rauscher

1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____

